

m o d e l l b a u w e r k s t a t t

Frankfurt University of Applied Sciences

Fachbereich 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geodatenmanagement • Real Estate

Nibelungenplatz 1 / 60318 Frankfurt am Main

Gebäude 1 / Räume 540 – 545

(im Notfall diese Adresse und Standort nennen!)

Benutzerordnung

Der Bank- und Werkraum in der Modellbauwerkstatt steht den Angehörigen des Fachbereiches 1 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule zur Verfügung. Der Maschinenbereich und weitere Räume [Raum 541: Lasercutter, 3D-Druck, Sonnensimulation; Raum 543: Airbrush-Kabine] sind nur während der betreuten Zeit [Mo - Fr / 10:00 - 18:00 Uhr] für Nutzer zugänglich.

Zur Benutzung des Maschinenbereichs ist die Teilnahme an einer Werkstatteinweisung obligatorisch. Die Einweisung besteht aus der Vermittlung der Grundregeln, Gesundheits- u. Unfallschutz und der Einführung an bestimmten Maschinen und wird in der Regel zu Semesterbeginn angeboten.

Jeder Teilnehmer erhält als Nachweis einen Werkstattausweis, der auf Verlangen vorzulegen ist. Er ist für die Nutzung der Werkstatt, insbesondere des Maschinenbereichs, der darin vorhandenen Werkzeuge und zur Ausleihe von Werkzeugen notwendig und dient für die Werkzeugausleihe als Pfand.

Die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln und allgemeine Regelungen sind zu beachten:

1. Im Maschinenbereich der Modellbauwerkstatt darf grundsätzlich nur bei Anwesenheit einer weiteren Person gearbeitet werden.

Experimentelle Arbeiten, insbesondere Arbeiten an gefährlichen Maschinen und Geräten, dürfen nicht alleine ausgeführt werden. Es muss stets sichergestellt sein, dass im Falle eines Unfalls Hilfe herbeigeholt werden kann.

2. Studierende dürfen die Werkstatträume im Rahmen von Studien- und Abschlussarbeiten nur benutzen, wenn sie die erforderliche Sachkenntnis im Umgang mit den Maschinen und Geräten besitzen. Die Anforderungen an die Sachkenntnis der Studierenden für die Benutzung der Werkstatt werden durch die Werkstattleitung festgelegt.

Die farbliche Kennzeichnung der Maschinen definiert die Anforderung an den Nutzer. Die an den Geräten angebrachten Betriebsanweisungen sind zu beachten.

GRÜNER PUNKT: Die Teilnahme an der allg. Werkstatteinweisung ist obligatorisch und berechtigt zur Benutzung von Teller-, Profil- und Kantenschleifmaschinen, Ständerbohrmaschine sowie zur Ausleihe von diversen Handwerkzeugen und Kleinmaschinen.

GELBER PUNKT: Die Teilnahme an einem erweiterten Maschinenkurs berechtigt zur Benutzung von Bandsäge, Dickenhobelmaschine und Präzisionskreissägen, sowie von diversen Handmaschinen, z.B. (Tauch-) Kreissäge, Oberfräse, Stichsäge

ROTER PUNKT: Diese Maschinen dürfen ausschließlich von Fachleuten mit spezifischem Ausbildungsnachweis (TSM-Schein 1-3) oder von gesondert geschultem und von der Werkstattleitung eingewiesenem Personal bedient werden: Formatkreissäge, Abrichthobelmaschine, Tischfräse.

Die jeweiligen Einweisungen sind vom Werkstattnutzer schriftlich zu bestätigen.

3. Alle Benutzer haben für Ordnung und Sauberkeit in den Werkstatträumen zu sorgen. Bei Betriebsschluss bzw. Beendigung der eigenen Arbeit sind die Arbeitsplätze zu reinigen und/oder zu sichern.

4. Arbeiten, die nicht zur Arbeitsaufgabe des Benutzers gehören, sind zu unterlassen.

5. Unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die Auswirkung auf die Wahrnehmungsfähigkeit und Reaktion haben und bei Übermüdung ist die Nutzung der Werkstatt untersagt.

6. In den Werkstatträumen darf nicht geraucht werden.

7. Im Maschinenbereich darf nicht gegessen und/oder getrunken werden.

8. Bei den Arbeiten in der Werkstatt sind aus sicherheitstechnischen Gründen die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweiligen neuesten Fassung zu beachten. Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sind insbesondere auch bei der Auswahl der Kleidung heranzuziehen:

Es ist stets enganliegende Kleidung zu tragen. Sowohl Schmuck an Hals und Händen, sowie Schals und Halstücher sind abzulegen, Kopftücher sind eng zu binden, sodass kein Textil von einer Maschine ergriffen werden kann. Langes, offenes Haar muss ggf. zum Zopf gebunden werden.

An sämtlichen rotierenden Maschinen [betrifft alle motorbetriebenen Maschinen der Werkstatt] ist das Arbeiten mit Handschuhen nicht gestattet.

9. Weisungsbefugt sind neben der Werkstattleitung alle beauftragten Tutorinnen und Tutoren. Ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung kann eine Werkstattsperrung und ein Hausverbot erteilt werden.

10. Sachbeschädigungen an Maschinen und Geräten sind unverzüglich der Werkstattleitung oder sonstigen Aufsichtspersonen zu melden. Beschädigte Maschinen oder Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

Bei schuldhafter Beschädigung von Maschinen, Geräten und Räumen haftet der Verursacher für den Schaden.

11. Ausleihe: Werkzeuge und Handmaschinen können von Studierenden des Fachbereichs ausgeliehen werden. Der Werkstattausweis ist nicht übertragbar und dient als Nachweis an der Einweisung zur Benutzung teilgenommen zu haben und verbleibt als Pfand.

Da die Werkzeuge vorzugsweise in der Werkstatt zur Verfügung stehen sollen, können vor Ablauf des Rückgabetermins die Sachen telefonisch zurückgefordert werden. Wenn Werkzeuge am Ausleihtag [Tagesausleihe] länger als die betreute Zeit oder zur Mitnahme außerhalb der Modellbauwerkstatt ausgeliehen werden, ist dies dem Tutor oder der Tutorin mitzuteilen.

12. Raumspezifische Gefahren: Im Raum 543 können Lackierarbeiten an der Absaughaube ausgeführt werden. Es dürfen keine Lacke/Farben mit leicht entzündlichen Lösemitteln verwendet werden. Beim Sprühen ist eine Atemschutzmaske zu tragen [Ausleihe zur betreuten Zeit]. Lack- und Lösemittelreste müssen zeitnah sachgerecht entsorgt werden, dazu stehen Behälter zur Verfügung.

Bei Lackierpausen, die länger als 15 Minuten andauern und nach dem Benutzen ist die Lackierpistole gründlichst zu reinigen. Sie ist zu diesem Zweck in Teile zu zerlegen und in zerlegtem Zustand zurückzugeben.

13. Ein Abstellplatz in den Fächern in Raum 540 kann gegen Eintragung bei der jeweiligen Aufsichtsperson für eine bestimmte Zeit pro Semester reserviert werden. Der Werkstattausweis ist vorzulegen, das Pfand beträgt 5,-€.

Nach Ablauf der Frist ist das Fach zwingend zu räumen. Bei Fächern, die nicht fristgerecht geräumt wurden, verfällt das Pfand. Das eingelagerte, nicht abgeholte Material wird restlos entsorgt oder anderweitig verwertet.

14. Im Brandfall ist umgehend die Feuerwehr am Notfalltelefon [Erste-Hilfe-Station] unter: **7 - 112** oder alternativ über das eigene Mobiltelefon zu benachrichtigen und durch orts- und sachkundige Personen und/oder Mitarbeiter einzuweisen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschmitteln und -geräten zu bekämpfen, sofern dies möglich ist, ohne sich selbst zu gefährden.

Alle nicht mit Löscharbeiten und Rettungsmaßnahmen betrauten Personen müssen den Gefahrenbereich umgehend verlassen.

15. Sämtliche Verletzungen sind sofort der zuständigen Aufsichtsperson [Werkstattleitung und/oder Tutorinnen und Tutoren] zu melden.

Sollte keine Aufsichtsperson nach Betriebsschluss anwesend sein und dennoch eine Verletzung entstehen, ist diese an der Erste-Hilfe-Station zu behandeln und durch das bereitgestellte Unfallprotokoll [neben der Erste-Hilfe-Station] zu dokumentieren und in den werkstatteigenen Briefkasten neben der Bürotür einzuwerfen.

Im Falle der Unerreichbarkeit von örtlichen Ersthelfern oder akuten Notfällen ist die allgemeine Notrufnummer über das Notruftelefon zu wählen und die Anweisungen auf der Erste-Hilfe-Infotafel zu befolgen.

Die 5 "W" bei Kontakt mit dem Notdienst:

Wo ist etwas geschehen?

Was ist geschehen?

Wie viele Personen sind betroffen?

Welche Art von Erkrankung/Verletzung/Schaden liegt vor?

Warten auf Rückfragen!